



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister  
Stefan Ohr  
Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst  
Schlossstraße 10  
74592 Kirchberg an der Jagst

Datum **15. Okt. 2019**

Aktenzeichen: 45-8435 EFRE 2014ff UPTF  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt Kirchberg/J

22. Okt. 2019

BM	1	2	3	4

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung unseres Landes, das eine der wirtschaftlich stärksten und innovationsfähigsten Regionen in Europa ist. Nur so können wir nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in der Fläche Baden-Württembergs erzielen. Mit der Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" leistet das Land einen Beitrag, diese Spitzenstellung nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen. Die Fördermittel stammen je zur Hälfte aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Die Förderlinie unterstützt Unternehmen im Ländlichen Raum bei Investitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Dienstleistungen und Produkte, die das Potential haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Zusätzlich sollen durch die unterstützten Projekte nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz generiert werden. Die Möglichkeit, technologisch fortschrittliche Produkte unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte effizienter und schneller zu produzieren, erhöht die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Attraktivität des Ländlichen Raums.

Auch die dreizehnte Tranche der Förderlinie ist auf eine sehr gute Resonanz gestoßen. Der auf Landesebene gebildete Bewertungsausschuss hat vorgeschlagen, acht Projekte mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von 2,9 Mio. Euro in die Förderlinie aufzunehmen.

Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass auch das von Ihnen eingereichte Projekt des Unternehmens

### **System S&P GmbH**

zur Förderung ausgewählt wurde und bitte Sie, das Unternehmen hierüber zu unterrichten.

Für den Zuwendungsbescheid muss das Unternehmen nun den konkreten Förderantrag bis zum 28. Februar 2020 bei der L-Bank in Stuttgart einreichen. Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, die Antragsteller zudem darauf hinzuweisen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen Liefer- und Leistungsverträge zur Umsetzung des Projekts erst nach einer Bewilligung durch die L-Bank abgeschlossen werden dürfen.

Von der L-Bank wird die Förderfähigkeit des Antrags umfassend geprüft, u.a. auch im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens sowie die Einstufung als kleines bzw. mittleres Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten in der Konzernbetrachtung. Die Aufnahme in die Förderlinie des ELR gilt vorbehaltlich dieser Prüfungen. Wird bis zum 28. Februar 2020 vom Unternehmen kein Antrag bei der L-Bank gestellt, so verfällt der Anspruch auf Förderung.

Das Landratsamt wird durch eine Mehrfertigung dieses Schreibens über die Entscheidung unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL